

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 11 (1925)  
**Heft:** 11

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:  
S. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die  
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:  
Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Cheek Vb 92) Ausland Postzuschlag  
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Welche Mittel wendet Klug an, um auf den Willen des Lesers einzuwirken (Schluß) — „Nationale Erziehung“? — Die Kurzschrift Palm — Schulnachrichten — Bücherschau — Exerzitienfonds — Krankenkasse — Lehrerzimmer — Beilagen: Die Lehrerin Nr. 1, Seminar Nr. 2

## Welche Mittel wendet Klug an, um auf den Willen des Lesers einzuwirken\*)

Von Irma Rast, Sekundar-Lehrerin, Zell, Schluß

V.

Klug führt den Leser auf diese Weise gleichzeitig zu richtiger Selbsterkenntnis. In Einkehr 2. S. 6 schreibt er: Mancher ist Wachs. Gut, dann muß das Wachs so behandelt werden, daß es nicht zerfließe. Mancher ist Ton. Gut, — dann muß der Ton so geformt werden, daß er nicht bloß flüchtige Fingerabdrücke Gottes aufweise. — Mancher ist Granit. Gut, — dann muß seine schwere, harte ungeschliffene Art so lange bearbeitet werden, bis sie Edelgestalt, Rundung und eine gewisse Weichheit der Umrisse, Schiffe und Politur angenommen hat. — Mancher trägt Silber und Gold in seiner Seele. Gut denn — er präge und münze und bereichere, ohne sich auszugeben und ohne nur schimmern und glänzen zu wollen. Er werde zum hl. Opferkelch, zu einer Gottesmonstranz. — Mancher ist Kohle. — Kohle wird unter ungeheurem Druck zu Diamant — so bete er denn um Leid und danke Gott für jedes

Leid, das ihm gesandt wird. — Von welcher Art bist du — und welche Werdensaufgabe ist dir gestellt? Hast du deine Wesensart schon früher erkannt und dir Ziele des innern Werdens gesetzt?

St. 8 l. c. fährt Klug weiter: „Wie viele Gedanken sind schon durch dein Gehirn gegangen: das sollte ich tun... so muß ich werden... an dieser Stelle meines Wesens bedarf es eines unbarmherzigen Schnittes mit scharfem Messer, ich muß mehr eiserne Selbstzucht haben... ich muß den und den Fehler ablegen, mit der und der Gewohnheit brechen... ich muß wachsamer sein über meinen Körper, meine Sinne... ich muß das Lachen lernen, wo das Weinen nichts hilft oder höchstens noch trübseliger macht... ich muß den Stahlhelm aufsetzen, wo allzu vieles eindringt auf diesen überquälten Kopf. Ach! wie viele solche Gedanken sind schon durch deine Seele gegangen! Und sind nie zur Frühen, frohen, mannhaften Tat geworden! Du heißt

### EXERZITIENFONDS – FASTENOPFER

Wir gestatten uns, die verehrten Leser der „Schweizer-Schule“ an die Ausführungen in Nr. 9 zu erinnern, und bitten neuerdings um recht fleissige Benützung des damals beigelegten Einzahlungsscheines!